

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2721/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.04.2015

Amt: Geschäftsstelle Ausländerbeirat
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	29.04.2015	Entscheidung

Betreff:

**Parkplatzmarkierung und Hinweis 30km/h für Nutzer des Bürgerhauses Kleinlinden
- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.04.2015 -**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen erneut darum, durch Ihren Einfluss bzw. den des Magistrates der Gießen auf die Stadtgallen GmbH dafür Sorge zu tragen wird, dass eindeutige Aussagen in den Mietverträgen mit den Nutzern des Bürgerhauses für eine Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Anfahrt des Bürgerhauses Kleinlinden in den davon betroffenen Straßen vorgenommen wird.

Vor allem bittet der Ortsbeirat um die Aufnahme

- eines Hinweises in den Mietverträgen zur Nutzung des Bürgerhauses, in denen die Nutzer verpflichtet werden, in den Einladungsschreiben Ihrer jeweiligen Organisation bzw. des Einladungsanlasses die Informationen aufzunehmen, dass darum gebeten wird, in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch einzuhalten. Ein diesbezüglicher Text könnte lauten:

„Wir bitten darum, dass Sie in Ihrer Einladung für Ihre Veranstaltung im Bürgerhaus Kleinlinden darauf hinweisen, dass in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzungen auch eingehalten werde sollte.“

Zugleich bittet der Ortsbeirat Kleinlinden, dass auf dem Parkplatz am Bürgerhaus eine Markierung der Stellplätze für die das Bürgerhaus Kleinlinden anfahrenenden PKWs vorgenommen wird und Verstöße gegen die Straßenverordnung am Bürgerhaus und auf den Straße Zum Weiher und Sportfeld vom Ordnungsamt aufgenommen und geahndet werden.

Begründung:

Trotz der eindeutigen Zusage des bei der Ortsbeiratssitzung am 12.11.2014 anwesenden Stadtverordnetenvorstehers – als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadthallen GmbH dieses unverzüglich zu veranlassen - ist zwar eine Änderung der Internetseiten der Stadthallen GmbH von Seiten der dafür zuständigen Dezernentin des Magistrates der Stadt Gießen zugesagt worden. Zugleich aber behauptet die für die Stadthallen GmbH zuständige Dezernentin, dass eine Veränderung in den Mietverträgen der Stadthallen GmbH – gemäß den Bitten des Ortsbeirates - juristisch nicht möglich sei.

Eine derartige juristische Begründung ist nach Auffassung einer Vielzahl von mir angesprochenen Juristen nicht existent und in keinerlei Rechtsprechungen auffindbar und begründbar. Vielmehr muss hier vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen der Stadthallen GmbH eine derartige Verpflichtung nicht wollen, da sie an den Einnahmen des Bürgerhauses interessiert sind und befürchten, dass eine derartige Bitte Besucher abschrecken könnte.

Angesichts der beiliegenden Bilder zum Parken am Bürgerhaus ist offensichtlich, dass eine Parkplatzmarkierung am Bürgerhaus zwingend erscheint. Zugleich kann nicht zugelassen werden, dass die Bürger in Kleinlinden und in Gießen für Verkehrsverstöße beim Parken per Bußgeld heran gezogen werden, Besucher des Bürgerhauses aber in keiner Weise auf ihr verkehrswidriges Verhalten per Anschreiben des Ordnungsamtes – es muss ja beim ersten Mal nicht gleich ein Bußgeldbescheid sondern vielmehr nur ein Hinweis auf ein verkehrsgerechtes Parken gemäß der STVO sein – angesprochen werden.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher